

**BU Nr. 218/2015****Erneuerung Bühnenbeleuchtung Beutelsbacher Halle
- Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme im Jahr 2016**

Gremium	am	
Gemeinderat	03.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung zur Durchführung im Jahr 2016 auszuschreiben und hierfür die im Jahr 2015 nicht verwendeten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen: s. auch BU Nr. 132 und 162/2015

Kosten EUR	110.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	110.000 EUR
Haushaltsstelle:	2.7671.940000
Haushaltsplan Seite:	261
davon noch verfügbar EUR:	83.628,73 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	-----

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Ziff. 10.2 Freizeit, Kultur und Tourismus

Verfasser:

30.10.2015, Hochbauamt, Göhner

Mitzeichnung

	Person	Datum
Fachbereich		
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	02.11.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	09.11.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	17.11.2015

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung sind im Haushaltsplan 2015 110.000 EUR für Planung und Durchführung eingestellt worden.

Mit der BU 132/2015 und 150/2015 wurde der Vergabevorschlag am 23.07.2015 in den Gemeinderat eingebracht. Eine Vergabe erfolgte nicht, stattdessen erhielt die Verwaltung den Auftrag, nochmals zu prüfen, ob der Bedarf für den Einsatz einer Bühnenbeleuchtung die Investition tatsächlich rechtfertige.

Die Stellungnahme zu dieser Fragestellung folgte am 24.09.2015 im Technischen Ausschuss mit der BU 162/2015 und am 07.10.2015 im Gemeinderat. Da in dieser Sitzung Fragen zu möglichen Reduzierungen zum Umfang der elektrotechnischen Maßnahmen aufkamen, schlug die Verwaltung einen Ortstermin zur Klärung des Sachverhaltes vor. Der Ortstermin fand am 29.10.2015 statt.

Bei dem Ortstermin wurde erläutert, dass sämtliche Erneuerungsmaßnahmen aus sicherheitsrelevanten Gründen erfolgen müssen. Die notwendigen Maßnahmen teilen sich auf in Erneuerung von Schaltkästen für die Festbeleuchtung der Halle und für die Bühnenbeleuchtung. Außerdem müssen die Leitungen, insbesondere das poröse alte Faltkabel der Deckentraverse erneuert werden. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auch ein neues Regiepult zur Steuerung der Funktionen für Fest- und Bühnenbeleuchtung eingerichtet, das dem Hausmeister ermöglicht, an 3 möglichen Aufstellplätzen in der Halle die Beleuchtung über das Regiepult zu steuern. Bei dem Ortstermin konnte die Notwendigkeit der Erneuerung der Anlagenteile den anwesenden GemeinderätInnen verdeutlicht werden.

Eine Reduzierung des Umfanges der Erneuerungsmaßnahmen wäre darstellbar, indem auf die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung verzichtet würde. Dies würde eine Investitionseinsparung von ca. 37.000 EUR ergeben. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass pro Jahr bis zu 15 Kulturveranstaltungen stattfinden und die Bühnenbeleuchtung bei den meisten Veranstaltungen benötigt wird. Für diese Veranstaltungen müssten jeweils von Veranstaltern, aber auch von der Stadt als Betreiber eine mobile Anlage angemietet und aufgebaut werden. Hierfür würden Ausgaben von durchschnittlich ca. 12.000 EUR pro Jahr allein für die Anmietung von Beleuchtungsanlagen anfallen. Es wäre aber letztlich mit noch höheren Kosten zu rechnen, da auch eine fachliche Überwachung des Aufbaus zur Sicherstellung der Konformität mit der Versammlungsstättenverordnung aus haftungsrechtlichen Gründen gewährleistet werden müsste. Darüber hinaus wird für den Auf- und Abbau die Halle oder das Hallendrittel jeweils einen Tag vor und nach der Veranstaltung reserviert werden müssen. In dieser Zeit ist die Fläche nicht anders nutzbar.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme unter Verweis auf die BU Nr. 162 /2015 im Jahr 2016 durchzuführen. Für die Durchführung der Maßnahme wird der Betrieb voraussichtlich für wenigstens zwei Wochen nur eingeschränkt möglich sein. Der Termin wird seitens des Sportamtes aufgrund der hohen Auslastung der Halle insbesondere mit dem Handballverein abzustimmen sein.